

## Was geschieht nach Ihrer Anfechtung bzw. Kündigung?

Trotz einer erfolgten Anfechtung und Kündigung bestehen die Formularverwender in der Regel mit Nachdruck auf Zahlung:

- Sie mahnen aggressiv und penetrant per Anwalts- und/ oder Inkassobüroschreiben, mit Hinweisen wie „Letzte Mahnung“.
- Sie drohen gerichtliche Schritte an: Zahlungsklage, Mahnbescheid, Zwangsvollstreckung und Pfändung.
- Sie behaupten Schufa-Einträge zu veranlassen. Solche sind jedoch bei einer angefochtenen Forderung gar nicht erlaubt!

## Müssen Sie bezahlen?

Die Rechtslage ist bei diesen Formularen nicht eindeutig und wird von den Gerichten unterschiedlich beurteilt.

Oft werden die Drohungen deshalb nicht wahr gemacht. Es besteht nämlich das Risiko, dass ein Gericht in dem betreffenden Formular eine Täuschung sieht und die Anfechtung für berechtigt hält.

Es sind aber auch Fälle bekannt, in denen doch Zahlungsklage erhoben oder ein Mahnbescheid beantragt wurde.

## Wie reagieren Sie bei einer Klage oder einem Mahnbescheid?

Informieren Sie sich bei Ihrer IHK, ob der Kläger dort bereits bekannt ist.

- Besprechen Sie sich mit einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens über die Erfolgsaussichten des Mahnbescheids oder der Klage.

## Ihre Ansprechpartner:

IHK zu Coburg  
Schloßplatz 5, 96450 Coburg

Frank Jakobs  
Leiter Bereich Recht | Steuern,  
Existenzgründung | Unternehmensförderung  
Telefon: 09561 7426-17  
Telefax: 09561 742650  
E-Mail: [jakobs@coburg.ihk.de](mailto:jakobs@coburg.ihk.de)  
Internet: [www.coburg.ihk.de](http://www.coburg.ihk.de)

Weitere Informationen erhalten Sie beim

DSW Deutscher Schutzverband gegen  
Wirtschaftskriminalität e.V.  
Landgrafenstraße 24 B  
61348 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon: 06172 12150  
Telefax: 06172 84422  
E-Mail: [mail@dsw-schutzverband.de](mailto:mail@dsw-schutzverband.de)  
Internet: [www.dsw-schutzverband.de](http://www.dsw-schutzverband.de)

Dieses Merkblatt wurde uns freundlicherweise von der IHK für München und Oberbayern überlassen.



Foto: © Axel Hoffmann / pixelio.de

**Die IHK warnt vor  
unseriösen Adressbuch-  
und Registereinträgen**



## Informationen zu unseriösen Anbietern von Adressbüchern und Registereinträgen

### Worauf fallen die Betroffenen herein?

Auf Briefe, Faxe und/oder E-Mails mit offiziell klingenden Namen

- in denen Unternehmensdaten auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden sollen.
- woraufhin Daten in einem öffentlichen Register, Telefonbuch, Branchenbuch erscheinen sollen.

### Wie kann man sich schützen?

- Seien Sie misstrauisch – das ist Ihr gutes Recht!
- Lesen und prüfen Sie genau, bevor Sie etwas unterschreiben oder Rechnungen überweisen!
- Wer ist der Absender?
- Besteht wirklich Eintragungspflicht?
- Prüfen Sie, ob eine „Anzeigenkorrektur“, die Ihnen ins Haus flattert, überhaupt von „Ihrem“ Wochenblatt kommt!
- Prüfen Sie, ob ein Anzeigenangebot für Sie wirklich Sinn macht.
- Lassen Sie sich am Telefon auf nichts ein! Fordern Sie Unterlagen an, anhand derer Sie das Angebot prüfen möchten. Sie werden staunen, wie wenige Unterlagen Sie erhalten werden.
- Fragen Sie nach! Zum Beispiel bei Ihrer örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer. Hier erhalten Sie Tipps und Hinweise, ob in einem Register eine Eintragungspflicht besteht oder nicht.

### Die Masche – darum tappen so viele in die Falle

- Offiziell klingende Begriffe, z. B.: „Deutsche/s ...“, „... register“, „... zentrale“, „Handels ...“, „Gewerbe ...“, „Unternehmens ...“, „... veröfentlichungen“.
- Hoheitliche Insignien, z. B.: Adler, Europasterne, Wappen, Flaggen.
- Offizielle Formulargestaltungsmerkmale (z. B.: „des Deutschen Patent- und Markenamts“ oder „des Amtsgerichts“).
- Fristsetzungen für Zahlung und/oder schriftliche Rückmeldung, ggfs. sogar Androhung, dass sonst keine Veröffentlichung erfolgt oder Daten gelöscht werden.
- Rechnungsartig gestaltete Formulare, z. B.: mit der Überschrift „Rechnung“, denen ein ausgefüllter Überweisungsträger beigelegt ist.
- Bekannte Unternehmens- und Formularnamen oder Logos, z. B.: „Gelbes ...“, „... Branchenbuch“.
- Hervorhebung von Begriffen wie „Grundeintrag“, „kostenlos“, „Ihr Eintrag“, „Korrekturabzug“.
- Abdruck tatsächlicher Unternehmensdaten oder einer eigenen, bereits früher veröffentlichten Anzeige.
- Aufforderung, die „Richtigkeit der Daten“ zu überprüfen und ggfs. zu korrigieren.

### Wann sollten alle Alarmglocken schrillen?

- Bei Begriffen wie „gebührenfrei“, „kostenlos“, „kostenfrei“, „Korrektur“, „Korrekturabzug“.
- Bei Formularen, die entweder keinen Absender oder Firmensitz bzw. diesen im Ausland zu erkennen geben.

### Und wenn Sie doch schon unterschrieben haben?

- Fechten Sie den Vertrag an und kündigen Sie ihn zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Nur so verhindern Sie eine ungewollte (meist im Kleingedruckten versteckte), automatische Vertragsverlängerung.
- Versenden Sie die Anfechtung und Kündigung per Einschreiben/ Rückschein. Dann haben Sie einen Nachweis über den Zugang der Kündigung oder unrichtige Postangaben des Versenders

### Adressbuch- und Registerabzocke!

*Vorsicht: Tausende von Unternehmern tappen jedes Jahr in die Falle. Sie unterschreiben offiziell aussehende Formulare und schließen damit teure Verträge. Schnell kosten solche mehrere Tausend Euro pro Jahr!*